

# Teltower Kreisblatt

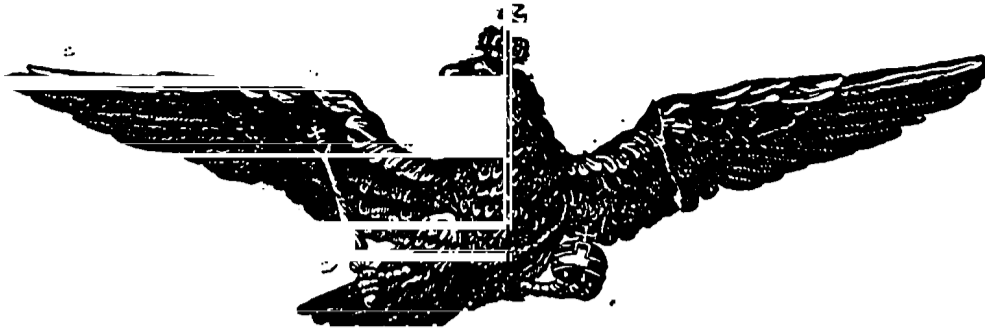
Erscheint

Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf. pro Quartal.

Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten, Briefträgern und den Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.



Kaiserliche

Druckerei in der Expedition:

Berlin W., Potsdamer Straße 26 b sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den Agenturen im Kreise angenommen. Preis der einfachen Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 104

Berlin, Donnerstag, den 6. September 1888

32 Jahrg.

## Amtliches.

Berlin, den 31. August 1888.

### Bekanntmachung.

Die Eigentümer **Wilhelm** und **Conrad Schlängel** beabsichtigen auf ihrem in **Midorf**, Berlinerstraße 26 belegenden, im Grundbuche von **Midorf** Band I. Blatt Nr. 4552 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine **Schlächtere** zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, **Körner-Strasse 24**, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

**Sonnabend, den 22. September 1888,**

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, **Körner-Strasse 24** hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausschleissens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises **Teltow**.  
Stubenrauch.

Berlin, den 19. Dezember 1887

Bei meinen Chausseebereisungen habe ich wahrgekommen, daß vielfach bis heran an die Grabentanten der Kreis-Chausseen, ja sogar bis in die Gräben hinein geackert wird. Dies veranlaßt mich darauf hinzuweisen, daß nach Nr. 16 der zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegelddtarif vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 94 ff.) **innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande nicht geackert werden darf** und daß Uebertretungen nach Nr. 17 a. a. D. mit Geldbuße von 1 bis 15 Mk. bestraft werden. Ich vertraue, daß dieser Hinweis genügen wird, um einer Unsitte Einhalt zu thun, welche dem bestellenden Landmann nur einen geringfügigen, kaum nennenswerthen Gewinn bringt, den Chausseebereisern aber wie allen öffentlichen Straßen dauernden und erheblichen Schaden zufügt. Jedenfalls sind die Gendarmen und die Chausseeaufsähler von mir angewiesen worden, fortan jede derartige Uebertretung unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen, bei der Bestrafung wird meinerseits in der Regel das höchste zulässige Strafmaß angewendet werden. Wegen der etwa gleichzeitig vorliegenden Grenzverletzungen werde ich außerdem die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens auf Grund der unten abgedruckten \*) §§ 274 Nr. 2 und 370 Nr. 1 des Strafgesetzbuches herbeiführen. Ich hebe hierbei hervor, daß es darauf, ob der Kreis Eigenthümer der neben den Gräben liegenden Schutzstreifen ist, gar nicht ankommt. Auch wenn diese Streifen noch nicht an den Kreis aufgelassen sind, so unterliegen dieselben dennoch den oben angeführten gesetzlichen Beschränkungen und der Eigenthümer hat sich ihrer Beachtung und Benützung zu enthalten. Die längs der Chaussee, zur Seite der Gräben gesetzten Steine bezeichnen regelmäßig die Grenze, bis zu welcher geackert werden darf, und diese Steine sind deshalb Grenzmerkmale im Sinne des Gesetzes.

Die Magisträte, Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortszüblicher Weise noch besonders zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Der Landrath des Kreises **Teltow**.  
Stubenrauch.

\*) § 274. Mit Gefängniß, neben welchem auf Geldstrafe bis zu Eintausend Thalern erkannt werden kann, wird bestraft, wer 2) einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze oder eines Wasserlaufes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem Anderen Nachtheil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt.

§ 370. Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft:

1) wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abspülungen verringert.

Berlin, den 4. September 1888.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß bei den in nächster Zeit stattfindenden Bereisungen aller Kreis-Chausseen auf die Befolgung der beregten Vorschriften besonders geachtet werden wird.

Der Landrath des Kreises **Teltow**.  
Stubenrauch.

Berlin, den 30. August 1888.

## Bekanntmachung.

Zur **Verpachtung der Kreis-Chausseegeld-Hebestelle** **Wufow** an der **Mariensfelde** **Buckow-Rudow'er Kreis-** **Chaussee** haben wir einen Termin auf

**Montag, den 24. September 1888,**

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau, **Körnerstraße 24** hier selbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche dispositionsfähig sind und zur Sicherung ihrer Gebote eine auf 1000 Mark normirte Kautions baar oder in kautionsfähigen Papieren im Termine zu hinterlegen vermögen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem vorbezeichneten Bureau während der Büreautunden zur Einsicht aus.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises **Teltow**.  
Stubenrauch Königlicher Landrath.

## Nichtamtliches.

### Ein hocherfreuliches Ereigniß in der Kaiserlichen Familie

Ist am Abend des **Montag** noch durch eine Extra-Ausgabe des Staats-Anzeigers publizirt worden. Diese amtliche Meldung lautet:

„Am heutigen Tage hat zu **Potsdam** die Verlobung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin **Sophie Dorothea** mit der Prinzessin **Alice** von Preußen Schwester Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen **Constantin** von Griechenland Herzoge von Sparta, Sohn Sr. Majestät des Königs der Hellenen und Ihrer Majestät der Königin der Hellenen **Oliga Constantinowa**, Großfürstin von Rußland mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sowie unter Zustimmung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin **Friedrich** und der Kaiserin und Königin **Augusta** stattgefunden.

Dieses frohe Ereigniß wird auf Allerhöchsten Befehl mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß mit Rücksicht auf die tiefe Trauer im königlichen Hause von der sonst üblichen feierlichen Bekanntgabe der Verlobung durch Sr. Majestät Allerhöchselfürst sowie von sonstigen Feierlichkeiten aus Anlaß derselben Abstand genommen worden ist.

Berlin, den 3. September 1888.

Der Minister des königlichen Hauses.

In Vertretung

v. **Boetticher**.

Die hohe Braut, Prinzessin **Sophie** von Preußen, ist am 14. Juni 1870 geboren, und ist somit gegenwärtig 18 Jahre alt, ihr erlauchter Bräutigam, Kronprinz **Constantin** von Griechenland, steht gegenwärtig im 21. Lebensjahre er hat am 2. August 1868 das Licht der Welt erblickt.

Kronprinz **Constantin** von Griechenland, der Bräutigam der Prinzessin **Sophie** von Preußen, ist bereits seit einem Jahre fast beständig in Deutschland. Er besuchte zuerst die Universität Leipzig und kam dann zu seiner militärischen Ausbildung nach Berlin. Er verkehrte Tag für Tag am Hofe Kaiser **Friedrich's**. Die Mutter des Kronprinzen, Königin **Oliga Constantinowa**, ist die Tochter des Großfürsten **Constantin Nikolajewitsch** und der Prinzessin **Alexandra** von Sachsen-Altenburg. Von ihrer Mutter hat die Königin eine Vorliebe für deutsches Wesen geerbt, es spricht sich dies in ihrer ganzen Lebensweise aus. Die Erziehung des Kronprinzen **Constantin** wurde von **Dr. Lüders**, einem deutschen Gelehrten, geleitet, der später in den Hofdienst übertrat und auch seinen ehemaligen Zögling nach Deutschland begleitet hat. Während es dem König **Georg** nur mühsam gelang, sich in die Anschauungen seines Adoptivvaterlandes hineinzuleben, fühlt sich der Kronprinz ganz als Grieche. Er ist auch in seiner Heimath populärer als sein Vater.

Der achtzehnte Geburtstag der Prinzessin, der 14. Juni d. Js., war ein Tag tieftraurigen Weh's — mit dem Tode rang der edele Vater der Prinzessin, und als das Fürstenthum thranenvollen Blickes an das Schmerzenslager trat, legte der kaiserliche Märtyrer segnend die Hände auf das Haupt der Tochter und schrieb dann, da die Sprache ihm versagt war: **„Weibe fromm und gut, wie Du es immer gewesen — das ist der Wunsch Deines sterbenden Vaters. — Mögen die Segenswünsche des verklärten Dulders zur schönsten Erfüllung gelangen.“**

Wenn das Zusammenfinden der beiden jugendlichen Herzen das ganze königlich-kaiserliche Haus hoch beglückt, muß es doch noch ganz besonders der vermittelnden Kaiserin **Friedrich** eine hohe Freude und zugleich ein mildernder Trost in dem unsäglich schweren Leiden sein, daß der Himmel über die hohe Frau verhängte. Nehmen wir dazu, daß diese Verbindung die freundlichen Beziehungen unferes Herrscherhauses zu verschiedenen anderen erhabenen Fürstengeschlechtern in erfreulicher Weise zu erweitern und zu befestigen geeignet ist, so haben wir um so mehr Grund und Veranlassung, den fürstlichen Verlobten, wie deren hohen Familien die innigsten und aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen!

## Rundschau.

Unser Kaiser begab sich am **Dienstag** Morgen mit der Anhalter Bahn nach **Jüterbogk**, um den dortigen Truppenübungen beizuwohnen. Bei der Fahrt ins Manöverfeld und auf der Rückfahrt wurde der Kaiser von enthusiastischen Hochrufen begrüßt. Am **Nachmittag** traf derselbe wieder in **Potsdam** ein.

Den Besuch des Kaisers an den süddeutschen Höfen begrüßt ein Brief der „Vol. Corr.“ aus Süddeutschland mit besonderer Freude. Es heißt darin: „Der Fernestehende vermag sich nur schwer einen Begriff davon zu machen, wie sehr dieses für Deutschland so ernste Jahr dazu beigetragen hat, hier im Süden die Reichsgesinnung zu festigen. — Als Kaiser **Friedrich**, der königliche Dulder, wie er gewiß mit volstem Recht genannt werden ist, vollendet hatte, trat ein Augenblick ein, in welchem niemand sich über die Folgezeit Rechenschaft zu geben wagte. Die Persönlichkeit Kaiser **Wilhelms II.** war in Süddeutschland nur wenig bekannt. Das wenige ließ allerdings darauf schließen, daß der junge Fürst, der aus seiner Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler nie ein Wohl gemacht hatte, unserem deutschen Volke vor allen Dingen das bieten würde, was wir an der Spitze des Reiches brauchen: einen Charakter. Als dann die ersten Rundgebungen des neuen Kaisers erfolgt waren, der Reichstag einberufen wurde und wir die deutschen Fürsten einmütig nach **Berlin** eilen sahen, konnte man aus manchen schärfsten Munde das Wort hören: „So ist's recht, so wird's gehen.“ Mit Stolz begleiteten wir hier im Süden dann den Kaiser auf seiner Fahrt über die Ostsee, sahen mit Freude, welches Interesse er der Marine zumachte; denn die deutsche Flotte gilt uns hier als ein Symbol der deutschen Einheit und die Gewißheit, die wir aus dem Auftreten des Kaisers schöpften, daß seine Regierung der seines Großvaters an Ehre und Treue nicht nachstehen werde, gewann ihm hier schnell die Herzen. Allgemein hat sich das Vertrauen befestigt, daß Deutschlands Geschichte auf den rechten Wege sind, und wenn der Kaiser sich jüngst zu der Versicherung genöthigt sah, daß Deutschland für die Errungenschaften einer großen Zeit bis auf den letzten Mann einstehe werde, so hat er damit dem ganzen Volke aus der Seele gesprochen.“

Die „Samb. Nachr.“ schreiben „Auf Grund vertraulicher Mittheilungen sei anzunehmen, daß den Gegnern des Wahlartikels und der Mittelparteien demnächst ein noch viel verlässlicherer und bedeutungsvollerer Wink erttheilt werden wird, als dies durch die Ernennung des Herrn **v. Bennigsen** geschehen ist.“

— Ueber **Bennigsen's** Ernennung zum Oberpräsidenten schreibt das „Frankf. Journ.“: „Kaiser **Wilhelm II.** hat sowohl hohe Anerkennung, wie herzlich dankbare für Herrn von **Bennigsen**. Als der letztere auf der letzten Hoffeierlichkeit unter der Regierung Kaiser **Wilhelms I.** von diesem durch eine längere Unterhaltung und die Versicherung ausgezeichnet war, er, der Kaiser habe **Bennigsen's** große Rede über die Nothwendigkeit der Erhöhung der Schlachtfähigkeit der Armee sich zwei Mal vorlesen lassen, trat der damalige Prinz **Wilhelm** zu dem nationalliberalen Führer, sprach ihm gleichfalls seine Anerkennung aus und sagte, er danke herzlich für die Mitunterzeichnung des beim Grafen **Waldersee** entworfenen Missionsauftrages und fügte hinzu, daß der Name **Bennigsen's** und seiner mitunterzeichneten Freunde der ganzen Angelegenheit eine Färbung nähme, die ihr wider den Willen des Prinzen gegeben worden sei. Die wenigen Zuhörer dieser Unterredung waren längst überzeugt, daß Herr von **Bennigsen** vom jetzigen Kaiser für ein hohes Staatsamt ausersuchen sei.“

Der Reichskanzler **Fürst Bismarck** wird, wie verlautet, von **Friedrichsruhe** zu kurzem Aufenthalt nach **Berlin** kommen und sich dann nach **Varzin** begeben, um dort den größeren Theil des Herbstes zuzubringen. Eine Zusammenkunft mit dem Grafen **Ralnoky** soll für den **Varziner** Aufenthalt des Kanzlers ins Auge gefaßt sein. Die Ueberfiedelung nach **Pommern** erfolgt, wie es heißt, aber erst nach Ablauf des Urlaubes des Staatsministers **Graf Herbert Bismarck**, dessen Rückkehr aus **England** in **Berlin** Mitte **September** erwartet wird.

Die Kreuz-Zeitung behauptet, daß die Meldungen von Erörterungen über eine anderweite Organisation der Reichsämler unbegründet sind.

Militärisches. Ueber die Einstellung der Rekruten hat das Kriegsministerium in **Berlin** angeordnet die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der General-Rommandos bei der Kavallerie in der Zeit vom 1.—6. October, bei den übrigen Truppentheilen in der Zeit vom 5.—10. November zu erfolgen; die für das pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, die Unteroffizier-Schulen, ferner die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. October und die Train-Soldaten für den Frühjahrs-Train am 1. Mai 1889 einzustellen.

Der König von Schweden und der Erzherzog **Carl** **Ludwig** von Oesterreich nebst Gemahlin, welche zur Tauffeier nach **Berlin** gekommen, sind bereits am **Sonnabend** wieder abgereist. Als König **Nikar** am **Sonnabend** in **Malmö** auf der Heimreise eintraf, wurde er von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Bei einem ihm zu Ehren gegebenen **Dejeuner** toastete der König auf den deutschen Kaiser, indem er u. A. sagte: „Der Kaiser habe dadurch, daß er dem neugeborenen Prinzen nicht nur seinem (des Königs) Namen beigelegt, sondern denselben auch ausschließlich schwedische Namen verliehen habe, nicht bloß ihm, sondern auch dem vereinigten Königreich einen theuren und hochschätzbaren Beweis seiner freundlichen Gesinnungen gegeben.“

Oesterreich-Ungarn. Verschiedentlich wird gemeldet, die Nachrichten von einem bevorstehenden Besuche Kaiser **Franz Joseph** in **Rom** beruhten auf einem Irrthum. Es sei nichts von einer solchen Absicht bekannt.